



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln**

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 29.12.2009

AN/0009/2010

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	18.01.2010

Antrag im Rahmen einer Ratssondersitzung

Antrag auf unverzügliche Einberufung des Rates nach § 47 GO NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion pro Köln verlangt hiermit die unverzügliche Einberufung des Rates der Stadt Köln gemäß § 47 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Gegenstand der Beratung soll der nachfolgende Antrag der Fraktion pro Köln „Neuwahl von Beigeordneten“ sein. Bitte terminieren Sie die Ratssitzung in der ersten Januarhälfte 2010. Wir bitten um eine zügige Mitteilung über den von Ihnen festgesetzten Termin.

Antrag:

Der Rat der Stadt Köln beschließt aufgrund der skandalösen Vorgänge rund um die Wahl des neuen Stadtkämmerers Jörg Frank für die Zukunft folgendes verbindliches Prozedere bei der Auswahl neuer Beigeordneter:

Es wird künftig bei der Auswahl neuer Beigeordneter prinzipiell eine Auswahlkommission mit allen im AVR-Ausschuss stimmberechtigten Fraktionen gebildet, die dann dem Rat aus den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen geeignete Personalvorschläge für das Amt des Stadtkämmerers unterbreiten soll.

Begründung:

Die Wahl von Herrn Jörg Frank zum neuen Stadtkämmerer war höchstwahrscheinlich rechtswidrig, da zahlreiche fachlich besser geeignete Kandidaten unberücksichtigt blieben.

Aber gerade die fachliche Qualifikation und die persönliche Eignung müssen für diese wichtige Amt ausschlaggebend sein, wie auch der Regierungspräsident bereits vor der Wahl aus gegebenem Anlass allen Fraktionen mitteilte. Zudem gab es nicht einmal eine dem Anschein nach normale Kandidatenauswahl mit einer objektiven „Bestenauswahl“, zu der in jedem Fall eine Auswahlkommission und ausführliche Bewertungen und Gespräche mit den Kandidaten gehören würden. Auch Vorstellungsrunden der in die engere Wahl kommenden Kandidaten bei den Fraktionen gab es nicht. Das ganze Verfahren einer „offenen Ausschreibung“ war klar erkennbar nur Fassade, während die Entscheidung für den Grünen-Politiker Jörg Frank - abseits jeglicher objektiver fachlicher Erwägungen – bereits lange aus rein parteitaktischen Motiven feststand.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass diese Entscheidung des Rates noch vom Oberbürgermeister oder der Kommunalaufsicht beanstandet bzw. aufgehoben wird. Für die Zukunft muss sich der Rat daher selbst verbindliche Regularien geben, um derartige Fälle von politischer Vetternwirtschaft bei der Vergabe von Beigeordnetenstellen möglichst ausschließen zu können. Obiger Antrag hat genau diese Intention und zeigt geeignete Möglichkeiten zur Vorbeugung von parteipolitischer Ämterpatronage auf.

gez. Markus Wiener